

Thomas-Mann-Gymnasium

Gymnasiumstraße 20 • 76297 Stutensee

Tel. 07244 - 73 52 10**Fax** 07244 - 73 52 19**Mail** poststelle@tmg-stutensee.schule.bwl.de**www.tmg-stutensee.de**

Bescheinigung zum Versicherungsschutz

Die Schülerin / der Schüler _____

nimmt an der Berufsorientierung am Gymnasium (Bogy) teil.

Diese schulische Veranstaltung wird geregelt durch eine Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 2007, Az: 3-6536.0/33. (Im Internet auf dem Landesbildungsserver abgelegt unter <https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/werkrealschule-hauptschule/berufswegeplanung/docs/verwaltung.pdf>)

Insbesondere gilt für den Versicherungsschutz der Praktikanten:

6.1 Versicherung der Schülerinnen und Schüler bei Körperschäden

Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum ableisten, stehen nach § 2 Abs.1 Nr.8 b) SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, wenn das Praktikum dem Schulbesuch zuzurechnen ist. Der Versicherungsschutz besteht während der Verrichtung aller Tätigkeiten, die mit dem jeweiligen Praktikum in einem inneren ursächlichen Zusammenhang stehen sowie auf den damit verbundenen direkten Wegen. Kommt es dabei zu einem Unfall mit Körperschaden, übernimmt die Unfallkasse Baden-Württemberg als Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung die Behandlungs- und eventuelle weitere Folgekosten.

§§ 104 i.V.m. 110 SGB VII eröffnen dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger eine Rückgriffsmöglichkeit auf den Unternehmer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ob in diesen Fällen Regress genommen wird, ist Entscheidung des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers und richtet sich nach dem Einzelfall.

6.2 Versicherung der Schülerinnen und Schüler bei Sachschäden

Erleiden die Schülerinnen und Schüler während eines Praktikums einen Sachschaden, so fällt das nicht unter den Bereich der gesetzlichen Schülerversicherung. Hier greift die über die Gemeinde abgeschlossene Schülerversicherung.

Stutensee, den 11.09.23

Marius Schmidt
BOGY- Beauftragter